



An der Philippschanze 5
55131 Mainz
Tel.: 06131/9061550(Sekr.) oder 9061561(MSS)
Fax.: 06131/9061556
mail@gutenberg-gymnasium.de
www.gutenberg-gymnasium.de

Hinweise zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem SEB-Sozialfonds

Wer kann Leistung erhalten?

Bedürftige Schüler/innen des Gutenberg-Gymnasiums

Wer kann einen Antrag stellen?

Erziehungsberechtigte bzw. Sorgeberechtigte
Volljährige Schüler

Welche Art der Veranstaltung wird bezuschusst?

Schulische Gemeinschaftsveranstaltungen, vorrangig gilt hierbei die Förderung der Teilnahme an Klassen- oder Kursfahrten. Außerdem können AGs, Schüleraustausche und das SMV-Zeltlager gefördert werden, allerdings mit geringerem Förderbetrag. In besonders begründeten Fällen können auch Einzelmaßnahmen (z.B. Schwimmkurs, Instrumentenausleihe etc.) unterstützt werden.
Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Wann ist der Antrag zu stellen?

Ein Antrag muss spätestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden. In besonders begründeten Fällen können Ausnahmen erlaubt werden.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Empfänger des Antrages ist: Sozialfonds Gutenberg-Gymnasium
An der Philippschanze 5
55131 Mainz

Wo erhalte ich den Antrag?

Im Sekretariat des Gutenberg-Gymnasiums
Im Internet auf der Seite <http://www.gutenberg-gymnasium.de/schulelternbeirat/>

In welcher Höhe wird die Leistung gewährt?

Die Kosten können bis zu 50 % übernommen werden. Bei AGs, Schüleraustauschen und Zeltlager ist der maximale Förderbeitrag auf 150.- pro Person begrenzt. Der Zuschuss ist zurückzuüberweisen, wenn eine staatliche Förderung für diese Maßnahme bewilligt wird.

Wie wird die Leistung gewährt und an wen werden die Zuschüsse gezahlt?

Die Antragsteller/in erhält eine Benachrichtigung per E-Mail oder telefonisch.
Der Betrag wird auf das Konto der Lehrkraft bzw. des Veranstalters überwiesen, jedoch nie auf das Konto des Antragstellers.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Geheimnis. Der Antrag wird vertraulich behandelt und vom Sekretariat nicht geöffnet, sondern lediglich mit einem datierten Eingangsstempel versehen.